

# *Deutsches Pastoralinstitut*

## *Einleitung: Prälat Philipp Boonen*

### 1. ZUR ENTSTEHUNG DES ARBEITSPAPIERES

Bereits in dem Themenkatalog, den die Vorbereitungskommission für die Gemeinsame Synode im September 1969 vorschlug (SYNODE 1970/2, 3-9), und in dem revidierten Themenvorschlag vom 2. Dezember 1970 für die konstituierende Vollversammlung der Synode (vgl. SYNODE 1971/1, 3-26 = OG I, 888-907) waren im Prioritätenvorschlag für den Themenkreis IX „Ordnung pastoraler Strukturen“ unter Nr. 6 das Stichwort „Überdiözesane Zusammenarbeit“ (z. B. pastorale Planung) und die Thematik „Diözesane und überdiözesane Pastoralinstitute“ der Sachkommission IX aufgegeben (vgl. OGI, 904-905). Die Sachkommission IX bildete daraufhin schon am 21./22.1.1972 eine Arbeitsgruppe, welche zunächst den Auftrag erhielt, die zu dieser Thematik bereits bestehenden Vorstellungen zu sammeln, zu prüfen und danach einen eigenen Entwurf zu erarbeiten. Seit etlichen Jahren gab es verschiedene Initiativen (so z.B. seitens der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der deutschen Seelsorgeämter, des Beirates der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz u.a.), auf die sich die Arbeitsgruppe stützen und deren Ergebnisse sie weiterführen konnte<sup>1</sup>. Insgesamt fünf Fassungen des Arbeitspapiers wurden von der Arbeitsgruppe und der Sachkommission IX beraten. Am 25. Februar 1973 verabschiedete letztere einstimmig das Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“. Das Präsidium gab es am 1. Juni 1973 zur Veröffentlichung frei. Ein zum Arbeitspapier beschlossener Begleittext enthielt die Bitte an die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Organe, sobald wie möglich ein Pastoralinstitut zu gründen. Die Sachkommission IX behielt sich vor, in ihrer Vorlage „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ einen kurzen Beschlußtext zur Gründung eines solchen Institutes einzufügen. Dies geschah dann (vgl. OG I, 704) im Beschluß unter 3.2 „Deutsche Bischofskonferenz und andere Gremien und Einrichtungen der Zusammenarbeit zwischen den Bistümern“ in der Formulierung: „Voraussetzung für eine wirksamere pastorale Zusammenarbeit ist die Gründung eines Deutschen Pastoral-

<sup>1</sup> Die Vorgeschichte der Konzeption eines „Pastoralinstitutes“ braucht hier nicht berichtet zu werden. Sie ist mitbestimmt durch die Erfahrungen aus der Arbeit der Pastoralinstitute in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Vgl. u. a.: *F. Houtart*, Gesamtpastoral und Pastoralpläne, in: *Concilium* 1 (1965) 175-183, bes. 183. Zu nennen wäre auch der Art. 17 des Konzilsdekretes „Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“ (Christus Dominus), wo „soziologische und religiöse Untersuchungen durch pastoralsoziologische Institute... eindringlich empfohlen“ werden. In der deutschen Literatur vgl. vor allem die Anregungen und Ausführungen in: *F. X. Arnold u. a.*, Handbuch der Pastoraltheologie IV, Freiburg 1969, 616f., 721f., 686ff., 691-694; Handbuch der Pastoraltheologie V: Lexikon, Freiburg 1972, 382.

instituts (vgl. das Arbeitspapier ‚Deutsches Pastoralinstitut‘ der Sachkommission IX, veröffentlicht in: SYNODE 1973/4, 21-24)“.

## 2. AUFBAU UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Das Dokument begründet die Notwendigkeit eines Pastoralinstitutes mit den Arbeitsvoraussetzungen zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland: einer umfassenden und theologisch fundierten Planung; einer wissenschaftlichen Analyse der Situation und Entwicklung, in der sich Kirche und Gesellschaft befinden; einer gediegenen Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte und einer systematischen Sammlung aller für die pastoralen Aufgaben wichtigen Daten und Dokumente. Dementsprechend schlägt das Papier vier Sektionen für das Institut vor:

1. Pastorale Planung,
2. Kirchliche Sozialforschung,
3. Fort- und Weiterbildung von Führungskräften,
4. Dokumentation und Information.

In einem weiteren Punkt werden Vorschläge zu einem Vorstand, einem Kuratorium und einem Wissenschaftlichen Beirat gemacht. Diese Organe bilden die Gesamtstruktur des Instituts.

Die Sektion „Pastorale Planung“ soll dem Konzept nach die Funktion einer Stabsstelle ohne Weisungsbefugnis wahrnehmen, die kirchlichen Entscheidungsgremien (z.B. der Deutschen Bischofskonferenz, den Bistumsleitungen) Hilfen anbietet. Außer Informationen und Lieferung von Beurteilungskriterien soll sie pastorale Konzeptionen, pastorale Modelle und Gutachten zu einzelnen pastoralen Fragen teils selbst erarbeiten, teils durch gezielte Aufträge an Experten, an Ad-hoc-Kommissionen oder Einrichtungen erstellen lassen.

Die Sektion „Kirchliche Sozialforschung“ soll helfen, die Erkenntnisse empirischer Wissenschaften für die Sendung der Kirche in das komplexe soziale Geflecht und Leben der Gesellschaft hinein nutzbar zu machen.

Die Sektion „Fort- und Weiterbildung von Führungskräften“ soll in enger Kooperation mit anderen bereits für derartige Aufgaben tätigen Bildungseinrichtungen im kirchlichen Raum Grund- und Spezialfragen kirchlicher Leitungsaufgaben und Organisation an Inhaber von Führungspositionen in den Bistümern vermitteln.

Alle Daten und Fakten, die für die pastorale Arbeit der Kirche bedeutsam sind, systematisch zu sammeln, zu ordnen und verfügbar zu machen - unter weitgehender Nutzung auch der elektronischen Datenverarbeitung - ist der Auftrag der Sektion „Dokumentation und Information“.

Die Gesamtverantwortung für das Pastoralinstitut soll bei einem Kuratorium liegen, in dem diejenigen Institutionen vertreten sind, denen die Arbeit des Instituts vor allem dienen wird. Ein Wissenschaftlicher Beirat unterstützt die Arbeit. Die Leiter der vier Sektionen bilden den Vorstand des Institutes.

Eine Satzung soll die Strukturen in den Einzelheiten regeln.

### 3. WIRKUNG DES ARBEITSPAPIERES

Die Tatsache, daß sich die Gemeinsame Synode mit dieser seit Jahren in Kreisen der Fachtheologen und der Verantwortlichen für die pastorale Arbeit in den Bistümern diskutierten Gründung eines Deutschen Pastoralinstituts eingehender zu befassen begann, führte schon im Dezember 1971 zur Bildung eines Sonderausschusses der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz, dessen Arbeitsergebnisse von letzterer der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 18.-21. September 1972 vorgelegt wurden. Dieser Entwurf unterschied sich nur unwesentlich von den Vorstellungen, die zur gleichen Zeit in der Sachkommission IX beraten wurden. Da die Deutsche Bischofskonferenz zunächst die Bestandsaufnahme der überdiözesanen Institute, Bischöflichen Haupt- und Arbeitsstellen abwarten wollte, nahm sie zwar einen Bericht des Vorsitzenden ihrer Pastoralkommission (Bischof H. Tenhumberg) als Diskussionsgrundlage entgegen, bejahte auch im Grundsatz die Notwendigkeit einer zentralen, vor allem auch koordinierenden Einrichtung in der Gesamtverantwortung der Deutschen Bischofskonferenz, traf aber noch keine weitergehenden Entscheidungen. Zweifellos beschleunigten jedoch dann die im Febr. 1973 erfolgte Verabschiedung des Arbeitspapiers durch die Sachkommission IX und die Ende Juni 1973 erfolgte Veröffentlichung die weiteren Überlegungen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz.

Schon in der Herbstvollversammlung 1973 (Prot. Nr. 18) nahm die Deutsche Bischofskonferenz wie folgt zu dem Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“ der Gemeinsamen Synode Stellung: „Die Vollversammlung nimmt einen Bericht der Pastoralkommission bezüglich des Arbeitspapiers ‚Deutsches Pastoralinstitut‘ der Gemeinsamen Synode zur Kenntnis und faßt folgenden Beschluß:

- Die Vollversammlung begrüßt die Meinungsbildung in der Zentralkommission der Synode, die nach einem Bericht der Sachkommission IX auch die Auffassung der zuständigen Sachkommission wiedergibt, daß nämlich nicht einfach ein neues Institut zu den schon bestehenden pastoralen Einrichtungen geschaffen werden solle, daß vielmehr die Gründung eines solchen Institutes die Kooperation und Integration, gegebenenfalls aber auch die Auflösung bestehender Einrichtungen voraussetzt. Aus diesem Grunde legt sich auch für die neu zu schaffende Institution ein anderer Titel nahe, eventuell ‚Zentralstelle für pastorale Aufgaben‘ oder ‚Zentralstelle für Pastoral‘.
- Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird beauftragt, einen Plan zur Integration der bestehenden Pastoralstellen vorzulegen, der dann über die Pastoralkommission an die Vollversammlung weitergeleitet wird. Bei ihm ist sowohl auf die Bedürfnisse einer sachlichen Zuordnung, einer räumlichen Nähe, höchstmöglicher organisatorischer Vereinfachung, als auch auf finanzielle Einsparung und auf pastorale Effizienz zu achten.
- Die Vollversammlung macht sich die Auffassung der Pastoralkommission zu eigen, daß die Zentralstelle als solche zunächst nicht als eigenständige wissenschaftliche Forschungsstelle zu verstehen ist, sondern als Arbeitsstelle, die wissenschaftliche Teilaufgaben an kompetente Fachleute vergibt, die Durchführung dieser Aufgaben verfolgt und die Ergebnisse den für die Pastoral Verantwortlichen zur Verfügung stellt.
- Die Zentralstelle sollte mit solchen Aufgaben beginnen, die ohne ausgebauten technischen und personellen Apparat durchführbar sind.“

Im Sinne dieses Beschlusses der Herbst-Vollversammlung 1973 soll also die Initiative zu

einem „Deutschen Pastoralinstitut“ in Verbindung mit der vorgesehenen Reorganisation der Arbeitsweisen der Deutschen Bischofskonferenz, der Bischöflichen Haupt- und Arbeitsstellen und weiterer überdiözesaner Zusammenschlüsse gesehen werden. In diesem Rahmen soll eine „Kirchliche Zentralstelle für pastorale Grundfragen“ zunächst keine wissenschaftliche Forschungsstelle sein, sondern eine „Inspirations- und Impulsstelle“, die aus der Zusammenführung vorhandener Stellen entsteht und mit vorhandenen Einrichtungen bzw. ehrenamtlich mitarbeitenden Fachleuten wie auch Praktikern der Diözesen und der überdiözesanen Stellen ihre Aufgaben wahrnimmt.

Nach weiteren Vorarbeiten befaßte sich der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 3. Februar 1975 noch einmal mit dem gesamten Fragenkomplex und beauftragte die Pastoralkommission mit einer abschließenden Prüfung. Entsprechend der Empfehlung und Vorlage der Pastoralkommission hat dann die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 17.-20.2.1975 in Bad Honnef folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Vollversammlung stimmt der vorgeschlagenen Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweise der ‚Kirchlichen Zentralstelle für pastorale Grundfragen mit den zugeordneten Arbeitsstellen‘ zu. Die Pastoralkommission wird beauftragt, nunmehr die notwendigen nächsten Schritte der Verwirklichung zu tun und die Konferenz darüber regelmäßig zu informieren.“

Aufgaben der Kirchlichen Zentralstellen sollen sein:

- Beobachtung (Analyse der Entwicklungen in dem entsprechenden Sachbereich);
- Meinungsbildung, d. h. Beurteilung der festgestellten Entwicklungen und Aufgabe der Kirche hier in diesem Sachbereich (also Bearbeitung von Grundsatzfragen);
- Vorbereitung für die Entscheidungen der Deutschen Bischofskonferenz (und zwar über die entsprechenden Kommissionen). Dabei ist an Vorschläge, Berichte, gutachterliche Stellungnahmen usw. zu denken;
- Planung und Durchführung der im Statut der jeweiligen Zentralstelle festgelegten Aufgaben und Dienstleistungen auch für Einzeldiözesen, und zwar in der Linie der Bischofskonferenz (Vollversammlung bzw. Kommissionen) wie auch der Absprachen in der zugeordneten Arbeitskonferenz;
- Verwirklichung der ihr aufgetragenen besonderen Aufgaben.

Diese Aufgabenstellung wurde durch die Deutsche Bischofskonferenz (8.-11.3.1976 in Augsburg) im Rahmen der Neuordnung ihrer eigenen Arbeitsweise, insbesondere in ihren Kommissionen, den diesen zugeordneten Kirchlichen Zentralstellen übertragen.

Abschließend ist festzustellen, daß wesentliche Elemente der Vorschläge des Arbeitspapiers „Deutsches Pastoralinstitut“ insbesondere in den Auftrag der „Kirchlichen Zentralstelle für pastorale Grundfragen“ übernommen wurden. Jedoch wird erst die Zukunft erweisen, ob damit alle Aufgaben, welche die Gemeinsame Synode veranlaßten, die baldige Gründung eines eigenen Pastoralinstituts vorzuschlagen, durch die Arbeit der vorgenannten Zentralstelle umfassend und wirksam erfüllt werden können<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Weitere, z.T. ergänzende Gesichtspunkte zur Interpretation des Arbeitspapiers vgl. in der Einleitung A. Exelers, in: D. Emeis/B. Sauermost (Hg.), Synode - Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976, 381-387.

# Arbeitspapier

## INHALTSÜBERSICHT

- 0.    Notwendigkeit
  - 1.    Sektion Pastorale Planung
    - 1.1   Notwendigkeit
    - 1.2   Inhaltliche Umschreibung
    - 1.3   Aufgabenbereiche
      - 1.3.1 Pastorale Konzeptionen
      - 1.3.2 Pastorale Modelle
      - 1.3.3 Gutachten zu einzelnen pastoralen Fragen
    - 1.4   Organisation
  - 2.    Sektion Kirchliche Sozialforschung
    - 2.1   Notwendigkeit
    - 2.2   Aufgaben
    - 2.3   Kooperation
  - 3.    Sektion Fort- und Weiterbildung von Führungskräften
    - 3.1   Aufgabenbereiche
    - 3.2   Organisation der Kooperation
  - 4.    Sektion Dokumentation und Information
    - 4.1   Notwendigkeit
    - 4.2   Aufgabenbereiche
    - 4.3   Organisation
  - 5.    Gesamtstruktur
    - 5.1   Vorstand
    - 5.2   Kuratorium
    - 5.3   Wissenschaftlicher Beirat
  - 6.    Einzelstruktur

## 0.    NOTWENDIGKEIT

Zur Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben ergeben sich für die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland u.a. vier wichtige Arbeitsvoraussetzungen:

- 1. Eine umfassende und theologisch fundierte Planung ihrer Aufgaben;
- 2. eine wissenschaftliche Analyse der Situation und Entwicklung, in der sich Kirche und Gesellschaft befinden;
- 3. eine gediegene Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte;

4. eine systematische Sammlung aller für die pastoralen Aufgaben wichtigen Dokumente.

Für das eine oder andere der genannten Gebiete gibt es auf diözesaner und nationaler Ebene Einzelpersonen und Institutionen, die sich mit diesen Arbeitsvoraussetzungen befassen. Dringend notwendig erscheint aber eine sinnvolle Kooperation und Integration der vorhandenen Kräfte und ihre Ergänzung in den noch unbearbeiteten Bereichen durch eine zentrale Einrichtung, die sich für diese vier einander zugeordneten Aufgaben verantwortlich weiß.

Die Sachkommission IX empfiehlt daher einstimmig den verantwortlichen Gremien, insbesondere der Deutschen Bischofskonferenz, die baldige Gründung eines Pastoralinstitutes mit folgenden Aufgaben und Sektionen:

## 1. SEKTION PASTORALE PLANUNG

### 1.1 Notwendigkeit

Die Differenziertheit und Komplexität, welche die Gesellschaft und die kirchliche Situation kennzeichnen, machen es notwendig, den pastoralen Dienst der Kirche zu planen. Unentbehrlich ist eine Instanz, die über ein Höchstmaß an Sachinformation verfügt und instande ist, diese sachlich und kritisch zu werten und ihre Ergebnisse zu vermitteln. Das ist nicht zuletzt auch deshalb so dringend erforderlich, weil die Personen und Gremien, die zu entscheiden haben, oft zu überlastet sind, um sich in die anstehenden Probleme genügend zu vertiefen und selbst alle Sachinformationen in dem erforderlichen Maß zu sammeln.

### 1.2 Inhaltliche Umschreibung

Das Konzept einer Sektion Pastorale Planung lehnt sich an die Funktionen an, wie sie etwa eine Stabsstelle in der Wirtschaft wahrnimmt. Das bedeutet negativ, daß die Sektion für pastorale Planung keinerlei Weisungsbefugnis besitzt. Es besagt positiv, daß sie kirchlichen Entscheidungsgremien (z.B. der Deutschen Bischofskonferenz, den Bistumsleitungen) Hilfen anbietet, die diese für ihre Planungen und Entscheidungen brauchen. Sie berät, indem sie informiert und für die Beurteilung solcher Informationen Kriterien liefert. Damit setzt die Sektion die verantwortlichen Instanzen instand, sachbezogene, situationsgerechte und wirksame Entscheidungen zu fällen.

Die Hilfen sind um so wertvoller, je konkreter die Alternativen sind, die für Entscheidungen herausgearbeitet werden. Zu fordern ist überdies, daß sie den sich abzeichnenden Tendenzen in Kirche und Gesellschaft gerecht werden und zugleich die normativen Leitvorstellungen für die Pastoral entwickeln, die sich aus dem theologischen Selbstverständnis der Kirche ergeben.

## 1.3 Aufgabenbereiche

### 1.3.1 Pastorale Konzeptionen

Wenn der pastorale Dienst der Kirche nicht Augenblicksentscheidungen überlassen werden, wenn er auf Kontinuität und anhaltende Wirksamkeit hin angelegt sein soll, dann ist dazu eine pastorale Gesamtkonzeption notwendig. Außerdem sind konkrete, zeitlich begrenzte Nahziele festzulegen.

### 1.3.2 Pastorale Modelle

Um die Nah- und Teilziele zu erreichen, sind auf dem Hintergrund der Gesamtkonzeption konkrete Modelle pastoralen Handelns zu erarbeiten und anzubieten. Diese sind nicht als Rezepte zu verstehen, sondern so zu konzipieren, daß sie zu eigenständigem Planen und Handeln anregen. Sie bedürfen einer kritischen Begleitung.

### 1.3.3 Gutachten zu einzelnen pastoralen Fragen

Dabei wird es sich teils um Fragen handeln, die von irgendeiner kirchlichen Leitungsinstanz an die Sektion herangetragen werden, teils um Probleme, die die Sektion von sich aus aufgreift und den zuständigen Instanzen in einem Bericht zuleitet. Vor allem durch derartige Gutachten und Stellungnahmen erhalten die kirchlichen Leitungsgremien ein wirksames Instrument für pastorale Maßnahmen und Entscheidungen.

## 1.4 Organisation

Die Sektion braucht nicht alle Studienberichte und Gutachten selbst zu erstellen. Sie kann gezielte Aufträge an Einzelexperten, an Ad-hoc-Kommissionen, an andere Institute vergeben. Für alle Fälle dieser Art hat die Sektion entsprechende Fragestellungen auszuarbeiten und jeweils genau umschriebene Aufträge zu erteilen. Darüber hinaus muß sie die erhaltenen Berichte, Gutachten und Untersuchungen pastoral auswerten und konkrete Folgerungen daraus ziehen.

## 2. SEKTION KIRCHLICHE SOZIALFORSCHUNG

### 2.1 Notwendigkeit

Die Kirche ist auf vielfältige Weise in das komplexe soziale Geflecht und Leben der Gesellschaft einbezogen. Wenn sie ihrer Sendung entsprechend so gezielt und differenziert wie möglich in der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit präsent sein will, ist sie weithin auf die Erkenntnisse empirischer Wissenschaften angewiesen. Dies hat das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche ausgesprochen: „Die Formen des Apostolates sollen den heutigen Erfordernissen gebührend angepaßt werden. Man muß dabei nicht nur die geistlichen und moralischen, sondern auch die so-

zialen, demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Soziologische und religiöse Untersuchungen durch pastoralsoziologische Institute tragen sehr viel dazu bei, dieses Ziel wirksam und fruchtbar zu erreichen“ (CD 17; vgl. ferner GS 62).

## 2.2 Aufgaben

Im einzelnen ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

### 2.2.1

Untersuchung spezifischer, profaner und gesellschaftlicher Probleme, die für die Kirche von besonderer Bedeutung sind;

### 2.2.2

Erforschung des religiösen Verhaltens der Menschen dieser Gesellschaft und ihrer Einstellung zu Christentum und Kirche;

### 2.2.3

Differenzierte Erfassung der Intensität, mit der Personen und Gruppen sich an die Institution Kirche gebunden wissen;

### 2.2.4

Durchführung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen für die kirchliche Struktur- und Raumplanung.

## 2.3 Kooperation

### 2.3.1

Es ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Sektion Pastorale Planung zu sichern.

### 2.3.2

Es ist ferner eine gute Zusammenarbeit mit allen in der kirchlichen und außerkirchlichen Sozialforschung tätigen Einrichtungen anzustreben.

## 3. SEKTION FORT- UND WEITERBILDUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

### 3.1 Aufgabenbereiche

Die Grundausbildung von Führungskräften der Kirche erfolgt an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Seminarien usw. Aufbauend auf dieser Grundausbildung hat diese Sektion vor allem zwei Aufgaben:

### 3.1.1

Als unmittelbare Aufgabe die Fort- und Weiterbildung der Inhaber von Führungspositionen in den Bistümern (Bischöfen, Generalvikaren, Bischofsvikaren, Hauptabteilungsleitern, Referenten usw.), von Spezialbeauftragten in Diözesen und überdiözesanen Institutionen, von Ordensoberen und Visitatoren, Führungskräften in Räten und Verbänden, Redakteuren u. a. m. Sie hat von Zeit zu Zeit Kurse anzubieten, die vornehmlich Grund- und Spezialfragen kirchlicher Leitungsaufgaben und Organisation behandeln, wobei auch die Spiritualität mitzuberücksichtigen ist.

### 3.1.2

Als mittelbaren Auftrag hat die Sektion die Aufgabe, mit allen Instituten, die im kirchlichen Raum für die Spezialausbildung in praktischer Theologie und für die Fort- und Weiterbildung der mittleren Führungskräfte im kirchlichen Dienst tätig sind, gute Verbindung zu halten und mit ihnen zusammen Vorschläge und Modelle für die Förderung und Koordinierung solcher Bildungsangebote zu entwickeln.

## 3.2 Organisation der Kooperation

Die verschiedenartige Zielsetzung, Trägerschaft und Finanzierung der im kirchlichen Raum für derartige Aufgaben bereits tätigen Bildungseinrichtungen legen es nahe, eine Kooperation dieser Unternehmungen mit dem Pastoralinstitut anzustreben; es sind solche Formen der Zuordnung zu dieser Sektion zu bevorzugen, die die Selbständigkeit der entsprechenden Einrichtungen nicht antasten, eine wirksame Zusammenarbeit aber fördern.

## 4. SEKTION DOKUMENTATION UND INFORMATION

### 4.1 Notwendigkeit

Die den drei vorgenannten Sektionen aufgetragenen Aufgaben machen es erforderlich, in das Pastoralinstitut eine Sektion aufzunehmen, die alle Daten und Fakten, die für die pastorale Problematik und Praxis der Kirche bedeutsam sind, systematisch sammelt, ordnet und verfügbar macht.

### 4.2 Aufgabenbereiche

#### 4.2.1

Die Sammlung sollte alles umfassen, was als Bemühung um die Entfaltung christlich-kirchlichen Lebens von Interesse ist und sich irgendwo niedergeschlagen hat: Bücher, Zeitschriften, Forschungsberichte, Gutachten, Expertisen usw. aus dem In- und Ausland.

#### 4.2.2

Die Sektion Dokumentation und Information müßte zugleich Auskunftsstelle sein und als solche für die kirchlichen Entscheidungsgremien unmittelbar zugänglich sein und zur Verfügung stehen.

### 4.3 Organisation

Für die Klärung der Organisationsfragen sind vor allem drei Aspekte zu berücksichtigen und zu entscheiden:

#### 4.3.1

Welche anderen Interessengruppen sich um Dokumentationszentren bemühen (z.B. für kirchliche Publizistik), die in diese Überlegungen miteinzubeziehen sind, und wie das Gemeinsame und das Spezielle der unterschiedlichen Zielsetzungen abgegrenzt werden können;

#### 4.3.2

welche Forderungen schon in der Planung mit zu berücksichtigen sind für die notwendigen Anlagen einer elektronischen Datenverarbeitung;

#### 4.3.3

welche Vorsichtsmaßnahmen für die Sicherung wichtiger Dokumente einzuplanen sind.

Mit der Aufarbeitung dieser Gesichtspunkte sollte eine Sonderkommission beauftragt werden, in die Fachleute aus den tangierten Bereichen zu berufen sind.

## 5. GESAMTSTRUKTUR

Das Institut verfügt über drei Organe:

Vorstand, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat.

### 5.1 Vorstand

Den Vorstand des Institutes bilden die Leiter der vier Sektionen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Direktor.

### 5.2 Kuratorium

Das Kuratorium hat die Verantwortung für das Pastoralinstitut. Ihm kommt es zu, Grundsatzentscheidungen zu fällen, bei der Auswahl der Projekte und bei Personalentscheidungen mitzuwirken sowie den Haushalt festzusetzen und zu kontrollieren.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand, der die laufenden Geschäfte erledigt.

In dem Kuratorium sollten diejenigen Institutionen vertreten sein, die von der Arbeit des Institutes mitbetroffen sind.

### 5.3 Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat, der vom Kuratorium berufen wird, soll so zusammengesetzt sein, daß er die Arbeit des Institutes mit seinem wissenschaftlichen Rat wirksam unterstützen kann.

## 6. EINZELSTRUKTUR

Die Strukturen in den Einzelheiten regelt eine Satzung.

